

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **KOOS Universal Liquid** (für Edelmetall/ Presskeramik)
Artikelnummer: **30347**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Hilfsmittel für die Dentaltechnik
Verarbeitungshilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:

KOOS Edelmetalle GmbH
Steinbeisstr. 1
D-71271 Renningen

Telefon: +49 7159-9274-55
Fax: +49 7159-9274-50
E-Mail: info@koos.de
Homepage: www.koos.de/dental

Auskunftgebender Bereich für technische Informationen:

Geschäftsbereich Dental

1.4 Notrufnummer

+49 7159-9274-55 (während der Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Kolloidale Kieselsäuren in Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

entfällt

zusätzliche Hinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

nach Augenkontakt

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca.500ml) nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt ist selbst nicht brennbar. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Behälter dicht und verschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Frost schützen.

Keine besonderen Anforderungen VCI-Lagerklasse : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Atemschutz:

nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374. Mindestschichtdicke Handschuh 0,7 mm.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk, Naturkautschuk (Latex), Chlorprenkautschuk, Handschuhe aus Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

flüssig

- Farbe :

weiß

Geruch :

geruchlos

Geruchsschwelle :	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20° C :	9 - 10 (100%)
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	>100 °C
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht anwendbar
Explosionsgefahr :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: untere:	nicht anwendbar
Dampfdruck :	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C)	1,09 - 1,35 g/m ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser :	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch bei 20 °C)	< 20mPas

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

10.2 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt LD50:	oral	>2000 mg/kg	Ratte

(Analogie)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung

am Auge: Mäßig reizend

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität Reproduktionstoxizität, Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition, Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar. Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Sonstige Hinweise: Kein CSB, kein BSB, kein AOX. kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

Weitere ökologische Hinweise:

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11EG:

Keine

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Europäischer Abfallkatalog 06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 0603 13 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA : entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA : entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA : entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Frostfreien Transport gewährleisten.

UN „Model Regulation“ : -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang nicht genannt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend (nach Anhang 1 der VwVwS vom 27.07.2005)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungsverordnungen:

UVV „Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub“ (VBG 119)

BG-RCI Merkblatt A 008 „Persönliche Schutzausrüstung“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Good by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

PBT: Persistent, Bioaccumulative an Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>